

Landratsamt Freising  
SG 31 – Waffenrecht  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising



## Antrag auf Erlaubnis zum

- Betrieb einer Schießstätte
- weiteren Betrieb nach Regelüberprüfung
- weiteren Betrieb nach einer wesentlichen Änderung einer Schießstätte

Eingang am / NZ:

### Angaben zum Verein:

Name des Schützenvereins

Ort der Schießstätte (genaue Anschrift, Lokal, Stockwerk, Platz)

### Angaben zum Verantwortlichen / 1. Schützenmeister:

Familiename		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
E-Mail		Telefonnummer (tagsüber)	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	

### Angaben zur Schießstätte:

	Bisheriger Bestand	Nach der Änderung
Anzahl der Schießbahnen		
Art der Bedienung (z.B. manuell / elektronisch):		
<b>Mit welcher Art von Waffen soll geschossen werden?</b>		
<input type="checkbox"/> Druckluft-, Federdruck-, CO <sub>2</sub> -Waffen bis 7,5 Joule		
<input type="checkbox"/> Zimmerstutzen		
<input type="checkbox"/> Armbrust		
<input type="checkbox"/> Feuerwaffen über 60 cm Lauflänge bis Kaliber _____		
<input type="checkbox"/> Feuerwaffen unter 60 cm Lauflänge bis Kaliber _____		
Sonstige Änderung der Schießstätte: _____		

### Folgende Unterlagen sind vorzulegen

- Nachweis der Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million € pauschal für Personen- und Sachschäden und gegen Unfall in Höhe von 10.000 € und für den Todesfall in Höhe von 100.000 € für den Invaliditätsfall
- Gutachten eines amtlich bestellten Schießstandsachverständigen
- Benennung der Schießstandaufsichten (bitte Beiblatt verwenden)

**Information:**

Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung (§§ 5 und 6 WaffG) wird von Amts wegen überprüft (Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle, melderechtliche Überprüfung)

**Ohne Zuverlässigkeit und persönliche Eignung kann eine waffenrechtliche Erlaubnis nicht ausgestellt werden**

<b>Ort, Datum:</b>	<b>Unterschrift:</b>
--------------------	----------------------